

SV VELDHAUSEN 07

Hygienekonzept

Stand: 08.01.2022

Das Hygienekonzept gilt für die Sportstätten des SV Veldhausen 07 und dessen angebotene Aktivitäten.

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Generell wird weiterhin darauf hingewiesen im Bereich der Sportstätten die allg. bekannten Hygienehinweise (AHA-Regel) des Bundesministeriums für Gesundheit zu berücksichtigen.
3. **Unter freiem Himmel** (Sportler und Zuschauer)
Für alle Sportler/innen gilt die **2G Regel***
4. **In Innenräumen** u.a. auch Umkleidekabinen (Sportler und Zuschauer)
Für alle Sportler/innen gilt die **2G+ Regel*** inkl. **FFP2-Maskenpflicht**
Oder die **2G-Regel ohne Nutzung der Umkleide und Duschräume** und bei festgelegter Hallenkapazität:
Gebr. Pannenberg Sporthalle: maximal 60 Personen
Gymnastikhalle Edelweißstraße: maximal 16 Personen
Sporthalle Osterwald: maximal 22 Personen
Die Befreiung von der Mund-Nasen-Bedeckung gilt für Kinder unter 6 Jahren und bei der aktiven Sportausübung. Die FFP2 Maskenpflicht gilt erst ab einem Alter von 14 Jahren.
5. Kinder/Jugendliche mit einem Alter von <18 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
6. **Kontaktverfolgung**
Die Kontaktdaten aller Sportler/innen sowie Zuschauer sind bevorzugt per LUCA App/Corona-WarnApp zu dokumentieren. Listen in Papierform sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig ausgefüllt in der Geschäftsstelle (Postkasten) abzugeben.
7. Die Umkleidekabinen sind ausschließlich als „Umkleide“ zu nutzen und die Aufenthaltszeit ist auf das Minimum zu reduzieren.
8. Auf Verkehrswegen in Innenräumen sowie in Umkleidekabinen gilt die Maskenpflicht (siehe auch Punkt 4.)
9. In den Sporthallen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Wenn möglich sollte dies durchgehend, ansonsten aber mindestens in den Trainings- und Wettkampfpausen geschehen.

Für die Wettkampftage können weitere Regelungen, beispielweise seitens der zuständigen Verbände, verpflichtend sein. Diese werden an den entsprechenden Sportstätten zusätzlich ausgehängt.

Die Mannschaftsverantwortlichen verpflichten sich mit dem Beginn einer Veranstaltung die Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts sicherzustellen.

*** Was ist die 3G Regel?**

Die sogenannte 3G-Regel steht für „geimpft, genesen oder getestet“. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt muss seit dem 23. August 2021 in bestimmten Fällen entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen, um beispielsweise Zugang zu Innengastronomie, (...).

*** Was ist die 2G Regel?**

Die sogenannte 2G-Regel steht für „geimpft oder genesen“. Bei der 2G-Regel haben nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu Innenräumen von beispielsweise Klubs, Kultureinrichtungen, Gastronomie, Kinos, Fitnessstudios oder Krankenhäusern. Als Nachweis muss entweder ein gültiges Impfzertifikat oder Genesenenzertifikat vorgelegt werden. (...) Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren sind von dieser Regel ausgenommen. Menschen mit einem ärztlichen Attest sowie Schwangere gelten als Ausnahme. Sie können durch Vorlage des Attests und einem negativen PCR Test ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen.

*** Was ist die 2G+ Regel?**

Hier wird die 2G Regel durch ein zusätzliches Testzertifikat oder die sog. Booster-Impfung unterstützt.

Weitere Infos unter <https://www.zusammengegen corona.de/>

Der Vorstand des SV Veldhausen 07

Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst und gilt bis auf Widerruf.